

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

I. Kammer.

N^o 36.

Dresden, am 6. März

1900.

Sechsendreißigste öffentliche Sitzung der Ersten Kammer

am 6. März 1900, mittags 12 Uhr.

Inhalt:

Präsidialmittheilung über die Dankesbezeugung der Familie des verstorbenen Königl. Kämmerers von Meßsch, Excellenz. — Vortrag und Genehmigung der Ständischen Schriften auf die Königl. Dekrete Nr. 8, 16 und 23. — Registranden-vortrag Nr. 1025—1035. — Bericht der ersten Deputation auf das Königl. Dekret Nr. 26, den Entwurf eines Gesetzes, die Zwangsvollstreckung in das unbewegliche Vermögen betr. — Feststellung der Zeit und Tagesordnung für die nächste Sitzung. — Vorlesung und Genehmigung des Protokolls über die heutige Sitzung.

Präsident:

Wirkl. Geh. Rath Dr. Graf von Könneritz, Excellenz.

Am Ministertische:

Der Herr Staatsminister Dr. Schurig, sowie der Herr Regierungskommissar Geh. Justizrath Dr. Grützmann.

Anwesend 41 Kammermitglieder.

Präsident: Ich eröffne die öffentliche Sitzung.

Meine hochgeehrten Herren! Die Hinterbliebenen unseres verehrten Mitglieds, des Herrn Kämmerer von Meßsch, haben mich beauftragt, dem hohen Hause ihren Dank auszusprechen für die Theilnahme, welche dasselbe sowohl während der Krankheit, wie bei der Beisetzung bewiesen hat. Ich entledige mich hiermit dieses Auftrags, uns aber kann es nur zur Genugthuung gereichen, wenn unsere Theilnahme einen milden Strahl in bekümmerte Herzen ergossen hat.

1. K. (1. Abonnement.)

Wir gehen über zur Vorlesung der Ständischen Schrift auf das Königl. Dekret Nr. 8, die Gebührentaxe der Aerzte, Chemiker, Pharmazeuten und Hebammen bei gerichtlich-medizinischen und medizinal-polizeilichen Verordnungen betreffend.

Sekretär Freiherr von Find (verliest die Ständische Schrift): Vorstehende Ständische Schrift hat in der Zweiten Kammer vorschriftsmäßig ausgelegen.

Präsident: Hat jemand gegen diese Ständische Schrift etwas einzuwenden? — Es ist nicht der Fall. Ich erkläre dieselbe für genehmigt, und es würde dieselbe zum Abgange zu bringen sein.

Es folgt weiter die Vorlesung einer Ständischen Schrift auf das Königl. Dekret Nr. 16, den Entwurf eines Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege, sowie die Entwürfe von Gesetzen: einige weitere Abänderungen des Einkommensteuergesetzes vom 2. Juli 1878 und die Zuständigkeit des Oberverwaltungsgerichts bei Streitigkeiten über die Besteuerung der Wanderlager betreffend.

Ich ersuche Se. Excellenz den Wirkl. Geh. Rath von Charpentier, diese Ständische Schrift zu verlesen.

(Geschieht.)

Hat jemand gegen diese Ständische Schrift etwas einzuwenden? — Das ist nicht der Fall; ich erkläre dieselbe für genehmigt.

Es erfolgt nunmehr die Vorlesung noch einer Ständischen Schrift auf das Königl. Dekret Nr. 23, den Personal- und Besoldungsetat der Landesbrandversicherungsanstalt auf die Jahre 1900/01 betr.

(Geh. Kommerzienrath Thieme verliest die Ständische Schrift.)

Auch diese Ständische Schrift findet wohl die Billigung dieses Hauses? — Das ist der Fall. Die-